

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2017 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Großkopf, Konrad,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,
Krauß, Tanja,

Gäste

Christmann, Nadja, Planungsbüro
Wittmann, Valier und Partner GbR

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Koch, Thomas,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.02.2017 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1.Bgm. Nagel teilt mit, dass das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Bescheid vom 03.02.2016 die Baugenehmigung für die Neuordnung der Grundschule Hemhofen mit Sanierung und barrierefreiem Umbau erteilt hat. Mit Bescheid vom 06.02.2017 wurde die Baugenehmigung für die Aufstellung der erdgeschossigen Containeranlage als Interimsmaßnahme für die Verwaltung der Grundschule erteilt. Zwischenzeitlich wurde eine Aufteilung der gesamten Baumaßnahme auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 vorgenommen. Am 08.03.2017 findet ein Gespräch bei der Regierung von Mittelfranken statt, um die förderrechtliche Unbedenklichkeit der Aufteilung der Maßnahme auf die beiden Kalenderjahre zu klären.
- 1.Bgm. Nagel informiert über den Sachstand zu einem Bauantrag für die Nutzungsänderung einer best. landwirtschaftlichen Maschinenhalle zur Nutzung als Abstellraum, überdachter Lagerplatz für Mist, Heu- und Strohlager, Pferdeunterstellhalle und Sattelkammer am Ende der Kaspar-Lang-Straße im Außenbereich. In der Bauausschusssitzung am 19.07.2017 und der Gemeinderatssitzung am 07.02.2017 war das gemeindliche Einvernehmen vor allem aufgrund der fehlenden abwassertechnischen Erschließung versagt worden. Nach der Einvernehmensversagung im Bauausschuss hatte die Bauaufsicht des Landratsamtes der Gemeinde Hemhofen die Ersetzung des Einvernehmens angekündigt und die abwassertechnische Erschließung als gegeben angesehen. Nach der erneuten Versagung des Einvernehmens in der Sitzung des Gemeinderats am 07.02.2017 hat die Bauaufsicht den Bauantragsteller nun mit Schreiben vom 14.02.2017 darüber informiert, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gemeinde Hemhofen das Einvernehmen hier zu Unrecht verweigert hat. Der Bauherr wurde zum Nachweis einer ausreichenden abwassertechnischen Erschließung aufgefordert. Andernfalls wäre der Bauantrag zurückzunehmen oder es müsste ein Ablehnungsbescheid erlassen werden. Die Gemeinde Hemhofen hat einen Abdruck des Schreibens vom 14.02.2017 erhalten.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Feuerwehrkommandantenwahl Freiwillige Feuerwehr Hemhofen/Zeckern

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Ludwig Nagel informierte die Ratsmitglieder darüber, dass am Dienstag den 21.02.2017 im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern der Kommandant und sein Stellvertreter von den aktiven Mitgliedern neu gewählt wurden. Er verwies hierzu auf die in der Anlage beigefügte Kopie der Wahlniederschrift. Als Kommandant wurde demnach Harald Noß gewählt, während zum stellvertretenden Kommandanten Manfred Korzer gewählt wurde.

Die vorgeschriebene Anfrage zur Herstellung des Benehmens mit dem Kreisbrandrat Herrn Rocca hat ergeben, dass die Gewählten fachlich geeignet sind und die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits besucht haben bzw. innerhalb der vorgeschriebenen Frist noch besuchen müssen. Einer Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG steht daher nichts entgegen.

Im Anschluss daran bedankte sich der 1. Bürgermeister Ludwig Nagel bei den ehemaligen Kommandanten und deren Stellvertretern der freiwilligen Feuerwehren Hemhofen und Zeckern und den beiden Interimskommandanten der freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern und überreichte ihnen ein Präsent.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird die Wahl von Herrn Harald Noß zum Kommandanten und Herrn Manfred Korzer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern bestätigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 4 Bebauungsplan Nr. Z 7 "Zeckern West" - Vorstellung erster Entwürfe

Sachverhalt:

Die Vertreterin des Planungsbüros Wittmann, Valier und Partner GBR stellt die drei Vorentwürfe für den Bebauungsplan Z 7 „Zeckern-West“ vor und erläutert die Unterschiede der Planungsvarianten. Weiter wird der Entwurf der verbindlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan vorgestellt.

Auf Grundlage der drei Vorentwürfe hat die Verwaltung bereits Vorgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Plangebiet und den angrenzenden Grundstückseigentümern der Blumengasse geführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan ist auf Grundlage der Variante 3 mit einer Durchfahrt zur Kaspar-Lang-Straße fortzuentwickeln.

Beschluss: Ja 11 Nein 7

3. Der Bebauungsplan ist auf Grundlage der Variante 3 mit fußläufigem Durchgang zur Kaspar-Lang-Straße fortzuentwickeln.

Beschluss: Ja 7 Nein 11

zu 5 Bebauungsplanaufstellung "Hauptstraße-Nord" mit 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mitte-Nord" und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Alleeäcker" - Beschlussfassung zu Einwendungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Hemhofen hat am 07.04.2015 beschlossen, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für den Bereich Hauptstraße Nord aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 Mitte Nord zum 11. Mal und Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 Alleeäcker zum 5. Mal zu ändern. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2016 fand erstmals eine Billigung des

Planentwurfs mit Änderung des Geltungsbereichs statt. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2016 wurde die Verwaltung beauftragt das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der Planfassung vom 02.02.2016 durchzuführen. Der geänderte Plan wurde daraufhin in der Zeit vom 29.02.2016 – 29.03.2016 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In diesem Beteiligungsverfahren sind folgende Stellungnahmen eingegangen, zu denen im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.04.2015 geändert und dem Änderungsbeschluss vom 02.02.2016 geändert. Im Planbereich liegen demnach folgende Grundstücke der Gemarkung Hemhofen:

Flurnummern ganz: 188/3, 188/54, 188/84, 254, 254/3, 254/12, 256, 256/9, 256/10, 256/13, 256/14, 256/15, 257, 257/1, 258, 258/4, 258/7, 258/9, 259/63, 372/17

Flurnummern teilweise: 117/1, 259/2, 259/9, 259/62, 260/2, 372

Beschluss: Ja 13 Nein 4

3. Der aktualisierte Aufstellungsbeschluss mit Datum 07.03.2017 ist ortüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Ja 13 Nein 4

4. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
5. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße Nord“ (incl. Begründung) des Büros für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 02.02.2016 sowie mit den am 07.03.2017 beschlossenen Planänderungen und billigt diesen.
6. Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 07.03.2017 ist das Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB (Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) erneut durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein Vorbringen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zulässig ist; ebenso ist auf die verkürzte Auslegungsdauer hinzuweisen. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Haag war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung bei **allen Abstimmungen** zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

**zu 6 Bauleitplanung Gemeinde Heroldsbach; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Genehmigung der Stellungnahme**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26.01.2017 hat die Gemeinde Heroldsbach die Gemeinde Hemhofen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert. Eine Aufnahme dieses Beteiligungsverfahrens in die Tagesordnung der Sitzung am 07.02.2017 war zu dem Zeitpunkt leider nicht mehr möglich. Mit E-Mail vom 30.01.2017 wurde die Gemeinde Heroldsbach daher um Verlängerung der Frist bis 10.03.2017 gebeten, damit das Verfahren in der Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2017 behandelt werden kann. Die Gemeinde Heroldsbach hat die Verlängerung der Frist bis zum 10.03.2017 unter Verweis auf eine voraussichtliche Gemeinderatssitzung am 22.03.2017 verweigert.

Mit Schreiben vom 13.02.2017 hat die Gemeinde Hemhofen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Ludwig Nagel, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens umfassende Einwendungen gegen das in dem Flächennutzungsplanverfahren in Poppendorf vorgesehene Gewerbegebiet an der Gemarkungsgrenze zu Hemhofen vorgebracht. Die Einwendungen umfassten vollinhaltlich die Einwendungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, zu dem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.05.2015 eine Stellungnahme beschlossen hat. Darüber hinaus wurde die Stellungnahme um Ausführungen zu Verstößen gegen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes 2013 ergänzt.

Die Beteiligung bei Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden gehört nach § 2 Nr. 21 der Geschäftsordnung zum Aufgabenbereich des Gemeinderats. Die Organzuständigkeit liegt hier nicht beim Ersten Bürgermeister. Die Stellungnahme mit Schreiben vom 13.02.2017 hat aufgrund der Verweigerung der Fristverlängerung durch die Gemeinde Heroldsbach zur Wahrung der Rechte der Gemeinde Hemhofen stattgefunden. Nachdem es hier im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat gab, war der politische Wille klar definiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abgabe der Stellungnahme mit Schreiben vom 13.02.2017 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heroldsbach durch den Ersten Bürgermeister Ludwig Nagel wird nachträglich genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Haushalt 2017
a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
b) Genehmigung der Finanzplanung
c) Genehmigung der Investitionsplanung

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 15.11.2016 und 10.01.2017 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf befasst. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wurde verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

3. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 8 Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen;
Vergabe Ingenieurleistungen Haustechnik und Heizungsanlage (LPH 8 - 9)
mit örtlicher Bauleitung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.09.2015 beschlossen, die Planungs- und Ausführungsleistungen der kompletten Haustechnik für die Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen an das Planungsbüro Weber aus Forchheim zu vergeben. Dabei gliedert sich der bestehende Ingenieurvertrag in zwei Gewerke, nämlich einmal in der Technischen Ausrüstung für Heizung, Lüftung Sanitär (HLS) und Elektro (E), sowie die Erneuerung der eigentlichen Heizungsanlage mit Variantenuntersuchung auf. Beide Gewerke des Ing.-Vertrages sahen bisher die Leistungsphasen 1 - 7 nach HOAI 2013 vor.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses gemachten Erfahrungen wird seitens der Verwaltung dringend empfohlen, auch die Leistungsphasen 8 (Objekt- und Bauüberwachung) und 9 (Betreuung und Dokumentation) an das für die Gemeinde Hemhofen planende Büro zu vergeben.

Das IB Weber hat deshalb zwischenzeitlich der Gemeinde Hemhofen ein Honorarangebot auf Grundlage der HOAI 2013 (§ 56, Honorarzone I) vorgelegt. Dieses sieht auf Grundlage von anrechenbaren Kosten in Höhe von 566.907 € für das Gewerk HLS + E ein Ingenieurhonorar von 53.140,81 € einschl. eines Umbauszuschlages von 33% und Nebenkosten von 5% vor. Für die Erneuerung der Heizungsanlage würde ein Honorar in Höhe von 23.292,68 € einschl. eines Umbauszuschlages von 33% und Nebenkosten von 5% anfallen. Somit würde ein Gesamthonorar von 76.433,49 € anfallen. Das Honorarangebot entspricht den Vorgaben der HOAI 2013.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vergabe der Leistungsphasen 8 und 9 nach HOAI 2013 erfolgt auf Grundlage des Honorarangebotes vom 27.01.2017 an das IB Weber aus Forchheim mit einer Angebotssumme brutto von 76.433,49 €.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei der HHSt. 1.2100.9450 im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 9 Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen;
Vergabe Ingenieurleistungen Grundstücksentwässerungsanlage (LPH 1 - 9)
mit örtlicher Bauleitung**

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bekannt sein dürfte, stehen bei vielen gemeindlichen Liegenschaften keinerlei Bestandsunterlagen für bsp. HLS, Elektro oder Kanal zur Verfügung. Dies trifft insbesondere auch bei der Schule Hemhofen zu.

Leider sind bereits durch Erkundungsmaßnahmen, Begehungen, Planungen etc. Ingenieurkosten in Höhe von rd. 8.000 € als "Besondere Leistungen" aufgelaufen, weil schlichtweg aussagekräftige Bestandsunterlagen für die Abwasseranlage auf dem Schulgrundstück fehlen.

Das bereits für die Gemeinde Hemhofen planende Ingenieurbüro Weber aus Forchheim/Kersbach hat uns zwischenzeitlich eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Ingeni-

eurvertrag vorgelegt. Diese sieht vor, das bei anrechenbaren Kosten von 75.000 € für die Abwasseranlage ein Ingenieurhonorar für die Lph. 1-9 von 28.681,69 € (Honorarzone I) einschl. eines Umbauzuschlages von 33% und Nebenkosten von 5% zu leisten wären. Die bereits getätigten Zahlungen als "Besondere Leistungen" werden selbstverständlich dem abzuschließenden Ing.-Vertrag gegen gerechnet.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf das Angebot des IB Weber einzugehen, da zu vermuten ist, dass die Kosten für die Abwasseranlage auf dem Grundstück noch weiter "aus dem Ruder laufen", wenn dies nicht durch einen Ing.-Vertrag nach HOAI 2013 aufgefangen bzw. gedeckelt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI 2013 erfolgt auf Grundlage des Honorarangebotes vom 21.02.2017 an das IB Weber aus Forchheim mit einer Angebotssumme brutto von 28.681,69 €.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei der HHSt. 1.2100.9450 im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Auftragsvergabe für die Errichtung der Außenanlagen am Feuerwehrzentrum Hemhofen/Zeckern

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.01.2017 beschlossen, auf Grundlage der Ausführungsplanungen des IB Miller eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchzuführen.

Das IB Miller hat deshalb in einer Beschränkten Ausschreibung insgesamt 10 leistungsfähige Fachfirmen zu der o. g. Ausschreibung eingeladen. Zum Submissionstermin wurden der Gemeinde Hemhofen Angebote aller eingeladenen Firmen zur Öffnung vorgelegt. Nach rechnerischer Auswertung stellt sich dabei folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme brutto:	
1. Fa. A. Höllein, Bamberg	393.648,43 €	
2. Fa. R. Schulz, Buttenheim	443.347,59 €	mit Nebenangebot 3
3. Fa. Leipold, Heßdorf	447.734,77 €	einschl. 0,5 % Nachlass
4. Fa. Tauber-Bau, Nürnberg	498.362,55 €	
5. Fa. Mühlherr, Sonneberg	508.491,17 €	einschl. 1,8 % Nachlass
6. Fa. Göhl, Bamberg	526.747,43 €	
7. Fa. Rödl-Bau, Nürnberg	561.708,32 €	

Nach Auswertung aller Angebote und Zusammenstellung der Angebote anhand eines Preisvergleichs ist festzustellen, dass die Fa. A. Höllein aus Bamberg das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt hat. Das Angebot der Fa. Höllein liegt deutlich unter den geschätzten Kosten von rd. 544.000 €. Die Fa. Höllein hat auf Nachfrage schriftlich bestätigt, dass deren Angebot wirtschaftlich kalkuliert wurde und es sich bei den angebotenen Einheitspreisen zudem um keinen Bieterirrtum handelt.

Es wird aus Sicht der Verwaltung dem Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen empfohlen, den Zuschlag für die o. g. Arbeiten an die Fa. Höllein zu vergeben. Sie hat sich im fränkischen Raum als Straßenbaufachfirma etabliert und auch schon erfolgreich Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Errichtung der Außenanlagen am Feuerwehrzentrum Hemhofen/Zeckern wird mit einer Angebotssumme von brutto 393.648,43 € an die Fa. A. Hölllein aus Bamberg vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Vermögenshaushalt unter der HHSt. 1.1300.9450 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 11 Stromversorgung Hemhofen - Neufestsetzung der Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse ab 01.04.2017

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen Auftragsvergabe für die Montagearbeiten der Elektrizitätsversorgungsanlagen mit Bereitschaftsdienst an die Firma Pfaffenberger und dem neuen Einheitspreisverzeichnis ab 01.04.2017, wurde auch eine Neukalkulation der Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse erforderlich. Dabei wurden auch die Preise vom bestehenden Vertrag mit der Firma Gumbrecht, Wachenroth, für die Tiefbauarbeiten berücksichtigt. Die Kalkulation wurde vom Ingenieurbüro Schmid, Regensburg durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die neue Preisliste gültig ab 01.04.2017 für Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse, welche dieser Niederschrift als Anlage beiliegt, wird genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Müller abwesend

zu 12 Kirchweih 2017 (Vergabe der Stellplätze und Festlegung der Sperrzeit)

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren wurde die Vergabe der Stellplätze für die Kirchweih 2017 vorgenommen und der Plan zur Aufstellung der einzelnen Fahrgeschäfte und Buden erstellt.

Darüber hinaus sollte für den geplanten Zeltbetrieb während der Kirchweih wieder eine Verkürzung der Sperrzeit vorgenommen werden. Zu begründen ist die Notwendigkeit der Sperrzeitverkürzung für den Zeltbetrieb durch die traditionell stattfindende Kirchweih.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für die vorhandenen Gaststättenbetriebe keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. die Lärmschutzvorschriften) beim Betrieb der Gaststätten zu beachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Liste der Schausteller findet Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Schaustellern abzuschließen.
3. Die Aufstellung der Fahrgeschäfte und Buden entsprechend des beiliegenden Lageplans findet Zustimmung.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

5. Während der Kirchweih 2017 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:
- | | |
|------------------|-----------|
| Freitag, Samstag | 02.00 Uhr |
| Sonntag, Montag | 01.00 Uhr |
6. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind beim Betrieb der Gaststätten und beim Zeltbetrieb zu beachten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Müller abwesend

zu 13 Dorffest am 23.07.2017 - Sachstandsbericht des Arbeitskreises "Dorffest"

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung wurden in letzter Zeit wiederholt Anfragen zum Sachstand der Planung für das Dorffest gestellt. Nachdem die gesamte Organisation des Dorffestes in Zuständigkeit und Verantwortung des Arbeitskreises „Dorffest“ liegt, hat sich der AK „Dorffest“ in der Sitzung des Gemeinderats am 07.02.2017 bereit erklärt, einen Sachstandsbericht zur Information der Bürger und Gemeinderäte zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Arbeitskreises „Dorffest“ wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

zu 14 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Vordachs an best. Einfamilienhaus, Am Zweckerweiher 4 (Genehmigungsverfahren)
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 1 Carport und 1 Stellplatz, Rosenweg 4 b (Genehmigungsverfahren)
- Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit 4 Stellplätzen, Leithenstraße 6 a (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

zu 15 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Wagner bittet um Mitteilung, wie der Verfahrensstand im Zusammenhang mit dem Radweg entlang der Staatsstraße 2259 in Richtung B 470 nach dem Ortsende von Hemhofen ist. 1. Bgm. Nagel informiert, dass das Verfahren durch das Staatliche Bauamt betrieben wird und er hier seit längerer Zeit versucht, das Verfahren zu unterstützen und zu einer zeitnahen Lösung beizutragen. Auf Drängen der Gemeinde Hemhofen findet am 09.03.2017 ein Ortstermin mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes und der Gemeinde Hemhofen statt. Nach

Auskunft des Staatlichen Bauamtes ist die Maßnahme im Ausbauprogramm 2018 eingeplant.

GR Rosiwal-Meißner bittet um Auskunft, ob es zutreffend ist, dass die Bauarbeiten an dem Bauvorhaben Hauptstraße 34 eingestellt sind. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass es sich hier um ein privaten Bauvorhaben handelt und es keine Erkenntnisse und Einflußmöglichkeiten der Gemeinde gibt.

GR Kerschbaum bittet um Mitteilung, ob die Regenrückhaltung auf dem Grundstück Hauptstraße 34 nach Abschluss der Baumaßnahme auf Ihre Leistungsfähigkeit und Plankonformität überprüft wird. 1. Bgm. Nagel versichert, dass dies im Rahmen einer Abnahme nach Fertigstellung nachzuweisen ist.

GR Bräutigam bittet um Sachstandsmitteilung zu den Verhandlungen über die Zweckvereinbarung für die Kläranlage mit Röttenbach. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass zu laufenden Vertragsverhandlungen in der öffentlichen Sitzung keine Auskünfte erteilt werden können.

GR Rosiwal-Meißner bittet um Auskunft, warum die Pappeln am Markweiher so schnell gefällt wurden. 1. Bgm. Nagel weist darauf hin, dass die mangelnde Standsicherheit der gesamten Bäume durch zwei Fachkräfte bestätigt wurde und aus Haftungsgründen hier kein weiterer Aufschub der Maßnahme hinzunehmen war.

GR Marr bittet um Mitteilung, ob es im Zusammenhang mit dem Grundstück neben dem Edeka-Markt im Bebauungsplan Z 6 Neuigkeiten hinsichtlich einer künftigen Nutzung gibt. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass es hier keine neue Entwicklung gibt.

GR Verstynen bittet um Mitteilung, ob die Verwaltung sich mit dem Thema von Ladestationen für Elektroautos im Gemeindegebiet befasst habe. 1. Bgm. Nagel versichert, dass dieses Thema bereits überprüft wurde. Trotz des einschlägigen Förderprogramms ist der durch die Gemeinde zu leistende Eigenanteil sehr hoch. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Gemeinde Hemhofen kann dieser freiwilligen Aufgabe daher keine große Priorität eingeräumt werden. Zudem wird der Bedarf aufgrund der Struktur der Gemeinde Hemhofen als nicht besonders hoch eingeschätzt.

GR Bräutigam bittet um Mitteilung, ob für das Baugebiet Z 7 „Zeckern-West“ ein Blockheizkraftwerk geplant sei. 1. Bgm. Nagel negiert die Möglichkeit der Errichtung eines Blockheizkraftwerkes.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin
